

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnoud-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben an Se. f. f. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rainer nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Herr Erzherzog Rainer. Da es für den Aufschwung der österreichischen Industrie ein dringendes Bedürfniß ist, den vaterländischen Industriellen die Benützung der Hilfsmittel zu erleichtern, welche die Kunst und Wissenschaft für die Förderung der gewerblichen Thätigkeit und insbesondere für die Hebung des Geschmackes in so reichem Maße bieten, so finde Ich anzuordnen, daß eine Anstalt unter der Benennung: „Österreichisches Museum für Kunst und Industrie“ ehestens gegründet werde. In dieses Museum sind geeignete Gegenstände aus den Sammlungen Meines Hofes, des Arsenals vor der Belvederelinie, der Wiener Universität, des hiesigen polytechnischen Institutes und anderer öffentlicher Anstalten in der Art aufzunehmen, daß diese Gegenstände unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes dem Museum dargeliefert und bei ihrer Zurückstellung nach Bedarf gegen andere umgewechselt werden. Zugleich erwarte Ich mit Zuversicht von dem bewährten Patriotismus der Gemeinden, insbesondere Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien, des Adels und des übrigen besitzenden Publikums, daß auch deren wissenschaftliche und Kunstanstalten und Sammlungen in derselben Weise dem Museum werden zugänglich gemacht werden, wie dieses von Seite jener Meines Hofes der Fall sein wird.

Da jedoch die Gründung dieses Museums, bei der zu ihrem vollen Gedeihen erforderlichen Grossartigkeit der Schöpfung, sedensfalls einige Zeit in Anspruch nehmen wird, das Bedürfniß nach einem solchen Institute aber vorzugsweise auf dem Gebiete der Kunstdustrie zu Tage getreten ist, so hat die Errichtung der hierauf bezüglichen Abtheilung des Museums unter Vorbehalt der späteren Erweiterung derselben unverwult zu erfolgen, und gestatte Ich die vorläufige Unterbringung dieser Abtheilung des Museums in dem Ballhause Meiner Hofburg.

Die darin aufzustellenden Kunstuwerke sind von Meiner Hofbibliothek, von dem Depot der Bildergallerie am Belvedere, aus den Vorräthen an Tapeten und Mobilien Meiner Hofburg und Meiner Schlösser (Schönbrunn, Vaxenburg u. a.), von dem Antikenkabinete, von der Ambrauer Sammlung, von Meiner Schatzkammer und von dem Arsenal vor der Belvederelinie auf die angegebene Art zu entleben, und es ist die Gemeinde Wien, der Adel und das Publikum aufzufordern, auch aus dem Wiener Gemeinde-Arsenale und aus Privatsammlungen geeignete Kunstuwerke dem Museum in derselben Art zeitweise einzubereiben.

Die Kunstuwerke sind wohlgeordnet und verzeichnet mit den nötigen Vorschriften der Besichtigung und dem Studium zu überlassen, und es ist den österreichischen Industriellen selbst Gelegenheit zur Ausstellung besonders vorzüglicher Gegenstände zu geben.

Auch ist mit dem Museum eine photographische Anstalt und eine Gypsgießerei in Verbindung zu bringen.

Vor Allem ist jedoch für das Museum ein Statut zu entwerfen, zu dessen Ausarbeitung sowie zur Einleitung aller die Größnung des Museums vorbereitenden Schritte Ich ein provisorisches Comité zu erneuen finde, welches unter dem

Vorsitz des Sekretärs im Staatsministerium, Karl Edlen v. Lewinsky, aus dem Schatzmeister Meiner Schatzkammer und Kustos Meines Münz- und Antikenkabinetes, Johann Gabriel Seidl, aus dem Kunstreferenten im Staatsministerium, Ministerial-Sekretär Dr. Gustav Helder, und aus dem außerordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der Wiener Universität, Rudolph v. Eitelberger, zu bestehen hat, und welches Ich ermächtige, bei eintretendem Bedarfe seine Erweiterung durch noch Ein oder das andere Mitglied zu beantragen und nach Erforderniß Sachverständige zu vernehmen. Dieses Comité hat seine Anträge sowie den von ihm verfaßten Statut-Entwurf unmittelbar Eurer Liebden vorzulegen.

Ich gewährtige, daß diese Angelegenheit mit der größten Beschleunigung behandelt und Mir der Statut-Entwurf sowie die weiteren Anträge baldigst zur Beschlusffassung vorgelegt werden.

Wien, den 7. März 1863.

Franz Joseph m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### England und Frankreich.

Laibach, 11. März.

Das Geheimniß der Diplomatie besteht nach meiner Ansicht in der Kunst der Täuschung, des Irreführens, des Täppens, der feinen Lüge, der Doppelzüngigkeit, der Treulosigkeit, der Verschlagenheit, der reservatio mentalis &c. So ganz unrichtig scheint diese Ansicht nicht zu sein, wie aus der den Journals signalisierten Veränderung in der Stellung der Westmächte zur polnisch-russischen Angelegenheit hervorgeht. Die gepriesene Übereinstimmung der drei Mächte: Englands, Frankreichs und Österreichs, ist schon wieder zu Ende. Die „R. Z.“ meldet: „England und Österreich haben den Vorschlag Frankreichs, in Berlin gemeinsame Vorstellungen gegen die Konvention vom 8. Februar zu machen, abgelehnt. Frankreich hat daher auf seine ursprüngliche Vorstellung verzichtet, und allein eine in mäßigem Tone gehaltene Depesche nach Berlin geschickt.“ In Paris ist man nicht wenig erbost über das „doppelzüngige“ England, das sich zuerst zu einer gemeinsamen diplomatischen Aktion bereit erklärte, und nun sich plötzlich zurückzieht. Wir meinen, daß es einem Großhändler der Doppelzüngigkeit schlecht ansteht sich zu beschweren, wenn er bei einem Geschäft von einem Kollegen einmal übervorteilt wird. Sicher hat man sowohl in England als in Wien seine Gründe, wenn man, nachdem man Anfangs zu Allem bereit schien, verweigert, dem vom Tuilerien-Kabinete beauftragten Plane zu einem diplomatischen Feldzuge gegen Russland sich anzuschließen.

Wir kennen die geheimen Beweggründe dieser plötzlich eingetretenen Reserve nicht, bemerkt die „Pr.“ in einem „Polen und die Mächte“ überschriebenen Artikel, doch gibt es darüber Vermuthungen, denen nicht alle Begründung abzusprechen sein dürfte. So heißt es, daß englische Kabinett habe von Anfang an den Verdacht eines geheimen Einverständnisses zwischen Napoleon III., Herrn v. Bismarck und Fürsten Gortschakoff gehabt, welches schon vor Ausbruch der polnischen Insurrektion bestand, ein Verdacht, der durch den Abschluß der preußisch-russischen Militärkonvention und die laue Haltung der Tuilerien sowohl in dieser als in anderen Beziehungen zur Gewissheit erhoben wurde. Der Plan der englischen Politik scheint nun der gewesen zu sein, Frankreich bei Gelegenheit der Militärkonvention für Polen ins

Feuer zu treiben und auf diese Weise durch Kompromittierung Frankreichs vor seinen Bundesgenossen das vermeintliche geheime Einverständniß zu zerstören. Napoleon III. durchschaute den englischen Plan sofort und richtete danach sein Benehmen ein. Seine Aufgabe war es, das Kabinett von Saint James in dem Wahne zu erhalten, daß er wirklich für Polen etwas thun wolle, im Grunde aber nichts zu thun, was das gute Einverständniß mit Russland und Preußen irgendwie alterieren könnte. Die bonapartistische Presse erhielt demgemäß den Auftrag, die liberalen Intentionen der Tuilerien im glänzendsten Lichte darzustellen, die nach Berlin und Petersburg zu richtenden Noten als drohend und kategorisch zu schildern, und zu verkündigen, daß Frankreich in diesem Vorgehen von Österreich und England in der entschiedensten Weise unterstützt werde. Das Röhren der großen imperialistischen Prestrommel war darauf berechnet, England und die mit Polen sympathisirende öffentliche Meinung in Frankreich zu beruhigen, um währenddem die gemeinsamen Schritte in Berlin und Petersburg bis zur völligen Bedeutungslosigkeit mäßigen zu können. Frankreich wollte Österreich und England zum Vortheile seiner geheimen Alliierten ausspielen, indem es das Vertrauen derselben zur Abstimmung der vorbereiteten diplomatischen Aktion gegen Preußen und Russland missbrauchte.

Als man aber in London Kunde erhielt, für welch' nichtssagende Phrasen Dronin de Chuyts die Unterstützung der Kabinette Österreichs und Englands in Anspruch nahm, war man rasch entschlossen, und wendete Frankreich den Rücken. Man hatte erkannt, daß Napoleon III. sich Bismarck und Gortschakoff gegenüber nicht kompromittieren will. Daran geht denn hervor, daß die polnische Frage diplomatisch nicht um einen Schritt weiter gekommen ist, und daß sie auch nicht weiter kommen wird, wenn nicht von der einen oder von der andern Seite eine Initiative ergriffen wird.

## Aus dem Landtage.

Laibach, 11. März.

In der gestrigen Sitzung wurde die Spezialdebatte über das Kirchenbaukonkurrenzgesetz zu Ende geführt. Sie bot wenig hervorragende Momente; nur bei §. 11 ward sie etwas lebhafter. Es handelte sich um die durch die Gemeinden aufzubringende Deckung ihrer Beiträge. Die Regierungsvorlage bezeichnete für eine etwa nötig werdende Umlage die direkten Steuern als Maßstab, und der Ausschuß hatte diese Bestimmung beibehalten. Von mehreren Abgeordneten wurde dies nun als Eingriff in die Autonomie der Gemeinde betrachtet, sie wollten die Selbstbestimmung gelten lassen. Wir glauben, die Autonomie wird oft vertheidigt, wo sie gar nicht angegriffen erscheint, wie in diesem Falle. In der Bestimmung eines Maßstabs für eine etwa nötig werdende Umlage können wir keine Gefährdung der Autonomie erblicken, denn es ist ja den Gemeinden anheimgestellt, die Beiträge, wie andere kommunale Forderungen, aufzubringen. Müssten sie aber zu einer Umlage schreiten, so scheint uns der Maßstab der direkten Besteuerung sicher der beste, zumal Pfarrgemeinde und Ortsgemeinde, wie Abg. Dechmann sehr richtig betonte, oft nicht ein und dieselbe ist und eine Umlage auf die Verzehrungssteuer, z. B. zu ungleicher Vertheilung der Lasten führen würde.

Das Gesetz, wie es der Landtag nach dem Ausschüßantrage annahm, ist von der Regierungsvorlage nur unwesentlich abweichend; nur die Gruppierung der in den §§. 13 bis 20 enthaltenen Bestimmungen ist eine andere geworden.

Schließlich wollen wir noch einer Stelle in der Rede, welche der Herr Fürstbischof in der Sitzung vom

9. d. Mis. bei Gelegenheit der Debatte über die Patronatsrechte hielt, Erwähnung thun. Se. Fürstbischofliche Gnaden sagte nämlich, nachdem er die Ablösung jener Patronatsrechte befürwortet hatte, welche Nichtkatholiken durch den Erwerb von Dominien zu fallen würden: „Tirol könnte sich trotz seines Strebens kaum mehr erwehren, daß nicht auch Protestanten sich in Tirol ankaufen dürfen.“ Aus dieser Aeußerung scheint uns hervorzugehen, wie Se. Fürstbischofliche Gnaden über den schlesiischen Ausgang des Streites um die Glaubenseinheit in Tirol denkt, und daß er überzeugt ist, die Regierung werde ihren liberalen Standpunkt auch in dieser Beziehung nicht verlassen.

## 24. Sitzung des Krainischen Landtages

am 10. März.

Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen ist,theilt der Herr Landeshauptmann mit, daß durch den Abg. Bleiweis eine Petition der Fleischer um Aufhebung der Fleischszählung eingebraucht worden sei, und daß er dieselbe dem Petitionsausschuß zugeschrieben habe.

In der Spezialdebatte über das Kirchenbau-Konkurrenzgesetz wird fortgesfahren.

Abg. Kromer liest §. 9, lautend:

„Wer sich im Besitze eines Gutes befindet, womit das Patronatsrecht verbunden ist, hat ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses die dem Patron nach diesem Gesetz obliegenden Pflichten zu erfüllen.“

Aus dem Umstände allein, daß der Bischof unabhängig von der Präsentation eine Pfründe verleiht, kann derselbe zu Leistungen des Patrons nicht verpflichtet werden.“

§. 10. „Geistliche Genossenschaften werden bei den ihnen inkorporirten Pfründen, in wie fern nicht eine geringere Verpflichtung nachgewiesen wird, nach Abschlag des Wertes der allfälligen Handlanger- und Zugarbeiten die Hälfte der im §. 1 erwähnten Kosten zu bestreiten haben.“

Beide Paragraphen hat der Ausschuß ohne wesentliche Änderung angenommen. Das Haus nimmt sie auch ohne Debatte an.

§. 11. „Die Auslagen, welche durch die in den voranstehenden Bestimmungen bezeichneten Beiträge nicht gedeckt erscheinen, sind aus dem Erlöse der zum beabsichtigten Zwecke allenfalls eingelegten Sammlungen, und in so weit auch diese nichtzureichen, in der Regel wie andere Kommunal-Erfordernisse nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes aufzubringen, nötigen Falles durch eine Umlage im ganzen Kirchensprengel nach dem Maßstabe der direkten Besteue-

lung, jedoch mit Rücksichtnahme auf die gesetzliche Bestreitung der nicht-katholischen Glaubensgenossen zu bestreiten.“

Die Pfarrinsassen pflegen zu bestimmten Kirchenzwecken gewöhnlich freiwillige Sammlungen zu veranlassen. — Der Ausschuß war nun der Ansicht, daß der Erlös solcher Sammlungen der Pfarrgemeinde gutzuschreiben, daher nur der Rest ihrer Beitragsquote durch eine Umlage im ganzen Kirchensprengel zu decken sei. — Dieser Auseinandersetzung wurde im vorliegenden Paragraph der geeignete Ausdruck gegeben. —

Bei diesem Paragraph entstand eine längere Debatte darüber, ob der Maßstab, nach welchem die Umlagen zu machen seien, bestimmt bezeichnet werden, oder ob das dem Ermessen der Gemeinden vorbehalten bleiben solle.

Abg. Suppan stellt einen Abänderungsantrag, zieht ihn aber später, als Abg. Toman auch einen Abänderungsantrag stellt, wieder zurück.

Abg. Rudesch stellt auch einen Abänderungsantrag, der nicht unterstützt wird.

Abg. Duschmann und der Berichterstatter Kromer vertheidigen den Ausschusstantrag.

Se. Exzellenz der Herr Statthalter, als l. f. Kommissär, bemerkt, alle Bedenken würden beseitigt sein, wenn der Paragraph der Regierungsvorlage angenommen worden wäre. Er wünscht dessen Verlesung.

Abg. Kromer liest denselben und bemerkt, der Ausschuß habe ihn deshalb nicht beibehalten können, weil er in mancher Beziehung die freie Verfügung der Gemeinde altertire.

Abg. Toman stellt einen zweiten Abänderungsantrag, falls sein erster nicht angenommen werde.

Se. Exzellenz der Herr Statthalter erklärt sich mit der Fassung derselben einverstanden.

Abg. v. Apfaltern spricht im Interesse der Autonomie der Gemeinde für Toman's ersten Antrag. Der zweite Antrag Toman's wird nicht unterstützt, der erste Antrag dagegen bei der Abstimmung abgelehnt und der Ausschusstantrag angenommen.

Abg. Kromer bemerkt nun, bevor er zur Lesung des §. 12 schreitet: Den §. 12 der Regierungsvorlage hat der Ausschuß aus dem Grunde gänzlich gestrichen, weil die Art und der Maßstab der Beitragsleistung sämtlicher Pfarrinsassen schon §. 11 deutlich bestimmt ist.

Dagegen hat er die §§ 17 und 18 der Regierungsvorlage in der Wesenheit unverändert angenommen, und sie als §§. 12 und 13 aus dem Grunde hier eingereicht, weil auch diese beiden, so wie alle vorhergehenden Paragraphen die Reihenfolge und den Maßstab der Konkurrenzpflicht feststellen, während in den §§. 13, 14, 15, 16 und 19 nur mehr die Be-

sorgung, Verrechnung und Überleitung der Konkurrenz-Angelegenheiten normirt wird.

§. 12. „Die Filialkirchen und Wohngebäude der bei denselben expatriirten Geistlichen haben, wo nicht andere Rechtsverbindlichkeiten obwalten, mit Zusammensetzung des verfügbaren Kirchenvermögens jene herzustellen und zu erhalten, in deren Interesse solche Kirchen und Wohngebäude bestehen. Sie werden aber deshalb, abgesehen von einem besonderen Vereinkommen von der Beitragspflicht zu den Auslagen der Mutterkirche und Pfarre (§. 1) nicht befreit.“

§. 13. „Wenn mit dem Meßnerdienste das Recht auf eine Wohnung verbunden ist, so gelten rücksichtlich der Herstellung und Erhaltung derselben die Vorschriften dieses Gesetzes.“

Ist der Meßner zugleich Schullehrer, so sind die Auslagen für die ihm gehörende Wohnung, in so ferne die wechselseitige Beitragspflicht der Schul- und Kirchenkonkurrenz nicht schon geregelt ist, und kein sonstiges Vereinkommen erzielt wird, von den beiden Konkurrenzpflichtigen zu gleichen Theilen zu tragen.“

Beide Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Kromer theilt bezüglich der §§. 14—20 Folgendes mit: In den §§. 12, 13, 14, 15 und 16 der Regierungsvorlage wird bestimmt, daß in dem Falle, wenn einer Kirche mehrere Ortsgemeinden oder Theile derselben zugewiesen sind, ein Comité zu wählen, und diesem die Besorgung und Verrechnung der Konkurrenz-Angelegenheit aller eingepfarrten Gemeinden zu überlassen sei, daß endlich über Beschwerden gegen Verfügungen des Comité's der Landesausschuss zu entscheiden hat.

Weiters bestimmt der §. 19 der Regierungsvorlage, daß bei Herstellungen von Kirchen- oder Pfarrengebäuden die politische Behörde nur auf Ansuchen der Konkurrenzpflichtigen oder der kirchlichen Behörde die Überleitung zu übernehmen hat.

Allein das erwähnte Comité könnte nur gegen die eingepfarrten Gemeinden, und nicht auch gegen die anderen Konkurrenzpflichtigen maßgebend einschreiten; daher ihm vorzüglich bei Bauführungen die einheitliche Leitung, die rechtzeitige Einreichung aller verfügbaren Mittel und eine vollständige Verrechnung des Gesamtaufwandes unmöglich wäre. — Die Überleitung der politischen Behörde aber, falls sie dem Ansuchen freigestellt bliebe, würde erfahrungsgemäß gewöhnlich erst nach mehrseitigen Mißgriffen, Störungen und zwecklosen Auslagen angesprochen werden. — Zudem ist für diesen Fall der Wirkungskreis der politischen Behörde in der Regierungsvorlage gar nicht näher bezeichnet.

Der Ausschuß war jedoch der Ansicht, daß für alle größeren, im Konkurrenzwege herzustellenden Bauten bestimmte Organe aufzustellen seien, welchen

## Feuilleton.

### Die tausendjährige Jubelfeier der Slavenapostel Cyril und Method im Jahre 1863.

(Schluß.)

Es ist begreiflich, daß eine Feier, wie die des Jahres 1863, welche die Erinnerung an den Sieg des Christenthums, die Anfänge der slavischen Literatur und die einstige Größe des slavischen Volkes vereinigt, geeignet ist, eine gewisse Bewegung in der slavischen Welt hervorzurufen. Der römische Stuhl selbst hat die Feier mit einer in Rom zu Neujahr abgehaltenen Prozession vor der Nationalkirche des heil. Hyeronimus eröffnet. Am Feste der Apostel (9. März) sollte dort römisches und glagolitisches Hochamt mit Predigt in illyrischer Sprache stattfinden und die Feier am Ende des Jahres mit einem Te Deum, Beleuchtung und Umgängen geschlossen werden. Zum dauernden Andenken wurde vom Kapitel der St. Hyeronimus Kirche ein Collégium Cyrillo-Methodianum mit einer Dotationsjährlicher 1000 Scudi für 16—20 Böglinge gestiftet, davon je einer aus den Diözesen Agram, Zeng, Kreuz, Ragusa. Die römische Kirche verliert ihr großes Ziel, die Wiedervereinigung der von ihr getrennten orientalischen Slaven nie aus den Augen. Zeugnis geben hiervon die Worte Pius IX. zu dem Priester Phil. Jak. Kasol, im Vatikan 1858 gesprochen: „Ihr seid, wie ihr mir sagt, ein Slave, das slavische Volk ist gläubig und wirklich ein mächtiges Volk. Ich liebe alle Slaven väterlich, schade daß sie getrennt sind, ihr Ziel sollte die Einheit sein und die können sie nur in der römischen Kirche erreichen. Darum gebe ich vom Herzen gern meinen Segen allen Verkündern des Evangeliums auf slavischem Boden!“

Unter den österreichischen Slovenen zeigte sich große Regsamkeit. Bereits im Jahre 1857 enthielt die „Novice“ einen Aufruf Terstenják's, des bekannten

slavischen Historikers und Philologen, zur Festfeier, welcher in das Czechische, Kroatische, Russische übersetzt und in den Zeitschriften dieser Nationen abgedruckt wurde. Im Jahre 1860 haite T. dem Fürstbischof Slomischek einen Entwurf zur Feier vorgelegt, dessen Ausführung wohl der Tod des Fürstbischofs hinderte. Nach diesem Entwurf sollte auch die Erhebung des 9. März zum gebotenen Feiertage bewirkt und eine Kirche im byzantinischen Style zum ewigen Gedächtniß erbaut werden. Auch in Krain ist eine kirchliche Feier angeregt worden und es soll dieselbe auch durch ein Album, kirchlich-literarischen Inhalts, bezeichnet werden, das zu Pfingsten 1863 erscheinen wird. (Aufruf in Nr. 35 der „Zgodnja Danica“ vom 10. Dezember 1862). In Mähren soll die Festfeier in Velehrad, dem angeblichen Bischofssitz Methuds (Eisterzienserabtei 1198—1784), begangen werden. Nach dem „Sorbski Vid.“ („Danica“ Nr. 3 vom 20. Jänner 1863, S. 23) sollte Belgrad eine besondere Feier veranstalten, weil die Apostel Südslaven waren, auch sollte dieses Fest nicht bei allen slavischen Völkern auf ein Mal, sondern nach einander gefeiert werden, damit so eines der Gast des Anderen sein könne. Die beiden Heiligen haben den Slaven das Evangelium gepredigt, fast 200 Jahre, bevor sie das Schisma trennte, daher diese Feier zugleich eine der ehemaligen Einheit der Slaven. Auch die Ungarer wollen sich hinsichtlich der Diözese Meittra (der Sprengel des oben erwähnten Wichting) an der Feier beteiligen, 1862 wurde dort der Grundstein zu einer Kirche des heil. Cyrill gelegt. Von einem Journal wurde ein slavischer Gelehrtenkongress in Wien zur Annäherung der wissenschaftlichen Bestrebungen, als eine geistige Jubelfeier vorgeschlagen. Gegönnt mag es dem Slaven wohl sein, bei einer so seltenen Feier, seines Berufes in der europäischen Völkerfamilie zu gedenken, des Berufes, die Kultur nach Osten in Länder zu tragen, welche, einst die gesegneten der Welt, jetzt unter austatischer Barbarei schwachten. Jugendlich ist noch der große slavische Stamm, und so mag er noch auf eine fruchtbare Manneszeit hoffen, welche ihm eine ebenbürtige Stelle neben den Nationen Europa's anweisen wird!

Zum Schlusse dieser Skizze wird es vielleicht von Interesse sein, der Spuren zu gedenken, welche das Erscheinen der heil. Apostel im Gedächtniß des Volkes zurückgelassen hat, und welche sich in der Sage von Kapellen, in welchen Method auf seiner Reise nach Rom Messe gelesen habe, manifestiren. In Trebelno bei Obernaußnus in Unterkrain steht eine alte Kapelle, im romanischen Style im Übergang zum Gotischen gebaut, an welche sich obige Sage heftet. In der „Danica“ Nr. 3 vom 20. Jänner 1863 wird die Sage folgendermaßen erzählt. In alten Zeiten wären aus der Ebene (an der Save heraus) zwei Priester gekommen, in die Gegend, wo ein gewisser Sončar seine Burg hatte. Dieser hatte zwei Töchter, die zuerst die Priester sahen. Sie sagten es der Mutter. Dem Vater wagten sie es nicht zu sagen, da sie fürchteten, er könnte ihnen ein Leid thun. Die Mutter sagte es ihm aber und der Burgherr nahm die Fremdlinge mit Vergnügen auf. Sein ganzes Haus wurde unterrichtet und Sončar ließ die Kapelle bauen. Auch wollen alte Leute noch gehört haben, daß in alter Zeit, als es beim Gottesdienste noch keine Orgel gab, ein alter heimischer Sänger nach beendigtem Gottesdienste die Gläubigen aufforderte, sich den Heiligen Cyrill und Method (Andere sagen: Hermagoras und Fortunatus) zu empfehlen. Niemand glaubt das Volk in der Umgebung, in die Kapelle wären noch die Heiden gegangen. Dechant Hüniger setzt das Alter dieser Kapelle in das 12. oder 13. Jahrhundert. Manche halten dieselbe für eine Begräbniskapelle, ebenso wie eine gleiche in der Nähe von Marburg („Novice“ Nr. 47 vom 19. November 1862).

Spuren des mährischen Reiches in Krain will man noch in den Ortsnamen Moravče, Moravska gora finden. In Oberkrain ist in der Nähe von Blegaš ein Ort: Morave und ein Quell „Moravšek“ (nach Kopitar). Die mährischen Einwanderer in Krain waren entweder Gefangene der karantänischen Herzöge oder Flüchtlinge vor der Wuth der Magyaren.

die Vornahme der Konkurrenz-Verhandlung, — und andere, welchen die Ausführung und Verrechnung des Baues mit genau präzisitem Wirkungskreise zugewiesen werden soll.

Nachdem nun die §§. 12, 13, 14, 15, 16 und 19 der Regierungsvorlage dieser Anschanung nicht entsprechen, so hat sie der Ausschuss gestrichen, dafür aber in den §§. 14 bis 20 seines Entwurfes im Wesentlichen beantragt:

a) So oft für Kirchen- oder Pfriendenbauten die Konkurrenz des Patrons oder der Gemeinden in Anspruch genommen wird, hat die politische Behörde die Konkurrenz-Verhandlung einzuleiten und endgültig zu erledigen; — dies zur vorläufig ge- nauen Feststellung der Reihenfolge, des Maßes und der Art und Weise der Beitragseistung — durch eine unbefangene Behörde.

b) Nach rechtskräftig erledigter Konkurrenz-Verhandlung ist von den Beitragspflichtigen zur Leitung, Ausführung und Verrechnung des Baues ein Ausschuß von fünf Mitgliedern zu wählen, dessen Beschlüsse für alle Konkurrenzpflichtigen bindend und im politischen Wege vollstreckbar sind; — und zwar aus dem Grunde, um so eine entsprechende, schleunige und mindest kostspielige Ausführung des Baues durch die Vertrauensmänner der Beteiligten zu erzielen.

c) Endlich wurde zur Entscheidung aller bei der Konkurrenz-Verhandlung, dann Ausführung und Verrechnung des Baues vorkommenden Berufungen und Beschwerden die politische Behörde bestimmt; und zwar theils wegen des gegenständlichen Zusammenhangs, theils zur Ermöglichung des geschicklich zulässigen weiteren Instanzenzuges.

(Schluß folgt.)

## Oesterreich.

**Wien**, 7. März. Die Arbeiten der siebenbürgischen Hofkanzlei für die Wahlordnung zum siebenbürgischen Landtag sind, wie wir hören, abgeschlossen. Die Wahlordnung hat, um das Gebiet der Octroyirung nicht weiter zu betreten, als durch die nothwendigen Rücksichten auf die Grundsätze des neuern Staatslebens und die berechtigten Forderungen der einzelnen Nationalitäten unumgänglich geboten ist, wesentlich an die alte Wahlordnung angeknüpft, und selbst das Institut der Legalisten ist beibehalten, d. h. die Krone wird den von ihr mit einem Sitz im früheren Landtage betrauten großen Grundbesitzern die Aufforderung zugehen lassen, diesen Sitz einzunehmen, beziehungsweise eine weitere Zahl von Großgrundbesitzern ernennen. Die einzige bedeutsame Änderung besteht darin, daß die Vertretung im Landtage hinfür nicht mehr nach Comitaten, sondern nach Maßgabe der Volkszahl erfolgt. Die Consequenzen dieses Grundsatzes ergeben sich von selbst.

## Rusland.

Aus Warschan schreibt man: Nach dem vom Oberkommando der russischen Truppen angelegten Plane sollen die Operationen hauptsächlich dahin ziehen, die Insurgenten scharen nach der preußischen Grenze zu drängen, wo die Aufständischen mit Hilfe des zahlreich an der preußischen Grenze aufgestellten Militärs zwischen zwei Feuer gerathen würden. Die Regierung sucht daher mit allen Mitteln die Insurgente vom Bug zu verdrängen und von den altpolnischen Provinzen abzuschneiden. Polen ist rubig, in Podolen ist es auch still, daher hat das Warschauer Centralkomite die schnellste Organisation des Aufstandes in den östlichen, noch unberührten Gegen- den und in jenen Wojwodschaften angeholt, wo der Aufstand wieder eingeschlagen ist. — Ich weiß nicht, ob es dem Komite gelingen wird, diese Absicht jetzt auszuführen. Die Schwierigkeiten sind unermesslich und vor Allem herrscht ein ungeheurer Mangel an Waffen und Munition.

## Tagesbericht.

### Laibach, 12. März.

Das vom Maler Herrn Paul Künz im Auftrage des Fürsten C. Auersperg kopierte Gemälde „Die Schlacht bei Siszek“ ist von heute bis Sonntag in einer der oberen Casino-Vokalitäten ausgestellt. — Herr Hugo Müller ist von der Theater-Direktion noch zum Gastieren in einigen Vorstellungen veranlaßt worden, und wird heute in Guzlow's „Uriel Acosta“ auftreten.

— Die nächste Sitzung des Landtages wird morgen, Freitag, stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen die Real Schul-Angelegenheit und der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Weinrebe. — „Napred“ und „Novice“ melden aus Triest, daß dort die anlässlich des 1000jährigen Jubiläums der heiligen Cyril und Method am 9. d. M. projek-

tirte kirchliche Feierlichkeit polizeilich untersagt werden ist.

### Wien, 10. März.

Zum Zwecke der Beförderung von Wissenschaft und Kunst im Allgemeinen und insbesondere zur Pflege südslawischer Literatur und Sprache haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 7. März d. J. die Errichtung einer Akademie in Ugram unter der Benennung „südslavische Akademie der Wissenschaften und Künste“ zu bewilligen, und Sich die Genehmigung der betreffenden Statuten vorzubehalten geruht. — Der Fonds für dieses Institut ist durch namhafte patriotische Beiträge bereits gesichert.

Die sämmtlichen hier garnisonirenden Militär-Musikkapellen werden bei dem am 18. d. M. stattfindenden Carrousel mitwirken. Die Musikkapellen erscheinen zu Pferde.

## Aus den Landtagen.

**Klagenfurt**, 7. März. Nach lebhafter Debatte wurde heute für die Stimmgebung bei den Gemeindewahlen die Mündlichkeit derselben beschlossen. Bei der Berathung des Einführungspatentes zum Gemeindegesetz beantragte Einspieler im Art. 5, anstatt des Staatsministers den Landeschef mit der Durchführung des Gesetzes zu beauftragen; der Antrag blieb ohne alle Unterstützung. Nächste Sitzung 10. März.

**Linz**, 7. März. Die Spezialdebatte über die Gemeindeordnung wurde beendet; §. 26 mit unwesentlichen Modifikationen nach Antrag des Dr. Hahn angenommen. §. 74 der Regierungsvorlage, welcher bestimmt, daß Beamte, Schullehrer, Militärs, Seelsorger u. s. w. von den Gemeindeumlagen nicht getroffen werden, wurde abgelehnt; ebenso die Bestimmung, daß der Vorsteher der politischen Behörde das Recht hat, den Sitzungen des Gemeindeausschusses beiwohnen und jederzeit das Wort zu ergreifen.

**Innsbruck**, 7. März. In der heutigen Landtagssitzung wurden die §§ 85 bis einschl. 97 der Gemeindeordnung nach der Textirung des Ausschusses angenommen, der §. 98 der Regierungsvorlage bedeutend modifizirt, die Gemeindewahlordnung vom § 2 bis letzten Paragraph fast durchgehends nach dem Texte der Regierungsvorlage angenommen; die Beschlusssammlung über § 1 der Wahlordnung ausgesetzt, bis über den § 7 des Komite-Entwurfes der Gemeindeordnung entschieden sein wird.

**Prag**, 10. März (Abends). In der heutigen Abendssitzung des Landtages wurde nach langer stürmischer Debatte über den Palacky'schen Antrag auf Abänderung der Wahlordnung, der Minoritätsantrag bei namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 70 Stimmen abgelehnt, und der Herbst'sche Antrag angenommen.

**Lemberg**, 7. März. Für die Landgemeinden wurde zu Leżajsk vorgestern Alfred Graf Potocki als Landtagsabgeordneter gewählt.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Krakau**, 10. März. Die Stellung Langiewiczs in Godzeza ist unverändert geblieben.

Die Russen in Miechow haben Verstärkung aus Siecie erhalten.

**Krakau**, 10. März Abends. In Tropiscow bei Ipolomia soll heute ein Zusammenstoß zwischen russischen und Insurgenten-Borposten stattgefunden haben und eine bedeutende Russenabschaltung gegen Godzeza heranziehen. Nach Lagermittteilungen aus Godzeza beabsichtigte Langiewicz sich heute zum Diktator der Nationalregierung zu proklamieren.

**Berlin**, 10. März. Es wurde die Schließung des Gymnasiums in der preußischen Stadt Trzemeszno im Großherzogthume Posen anempfohlen, weil 40 Schüler zu den polnischen Insurgenten übergegangen sind.

**Turin**, 10. März. Im Senate wurde die Debatte über das Aulehen fortgesetzt. Scialoja billigt die innere und auswärtige Politik des Ministeriums. Er glaubt, daß von Minghetti beantragte System werde ein Gleichgewicht in den Ausgaben und Einnahmen herbeiführen und konstatiert die Vortheile des Handelsvertrages mit Frankreich. Revel glaubt, daß Defizit röhre von den regelwidrigen Ausgaben einiger Verwaltungen her; er hält es für nothwendig, daß der Finanzminister einen heilsamen Einfluß auf jeden Verwaltungszweig übe. Der Finanzminister bestätigt die Beweise seines Finanzsystems und vertheidigt den Handelsvertrag mit Frankreich; bezüglich der inneren Frage konstatiert er, daß die Dezentralisation nothwendig sei, um Italien gut zu verwalteten. Die bürgerlichen und örtlichen Freiheiten begründen allein die soliden Grundlagen der politischen Freiheiten. Bezuglich der auswärtigen Politik ist die innere Reor-

ganisation das Mittel, um mächtig nach Außen zu sein. Er bekämpft die Anklage, daß man eine Politik der Enthaltung verfolge; bezüglich der römischen Frage hat das gegenwärtige Ministerium sie auf ihre Prinzipien im Programme Favours, dem Votum des Parlaments zurückzuführen wollen. Das Ministerium hat immer erklärt bereit zu sein, auf den Grundlagen der Nichtintervention zu unterhandeln. Diese Erklärungen wurden mit lebhaften Beifall aufgenommen. Das Gesetz wurde mit 116 gegen 5 Stimmen angenommen.

## Die Generalversammlung der juristischen Gesellschaft in Laibach

wird

heute Donnerstag um 6 Uhr Abends im Magistrats-Saale abgehalten.

### Tagesordnung.

1. Verlesung des Protokolles der XXI. Versammlung.

2. Gründungsrede des Vorsitzenden.

3. Bericht über die Geschäftsgewerbung, vorgebrachten vom ersten Sekretär.

4. Vortrag der Jahresrechnung durch den Vereins-Kassier.

5. Beschlusssammlung über den Voranschlag pro 1863.

6. Wahl der Gesellschaft-Funktionäre, als:

eines Präsidenten,

zweier Vize-Präsidenten,

zweier Sekretäre,

eines Kassiers,

eines Rechnungs-Revidenten.

In Folge Beschlusses der XXI. Versammlung findet nach der Generalversammlung ein gemeinschaftliches Souper statt.

Zugleich wird bemerkt, daß sich das erste Heft des Jahrgangs 1863 der Vereins-Zeitschrift bereits im Druck befindet, und denselben sobin unverzüglich Heft 11 und 12 des Jahrgangs 1862 folgen wird.

### Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.

## Monats-Versammlung des historischen Vereins für Krain

vom 5. März 1863.

Herr Ingenieur-Assistent Leinmüller theilte nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Dr. Kenner, Kustos des k. Hof-, Münzen- und Antiken-Kabinetts, dessen Ansicht über die Lesung und Zeitstellung des in der Novemberversammlung 1862 besprochenen Notesteines von Malenec, bei Gurkfeld, mit. Die Inschrift wäre demnach überzeugt zu lesen: Der Luna Augusta geweiht für die Gesundheit von Speratilla, nach Gelöbniss. Die Zeit kann aus dem Aufstauchen des Luna-Kultus als frühestens 193 bis 211 hinauf reichend bestimmt werden. Entscheidend dafür würde die Form der Buchstaben und deren Charakter sein. Nach Herrn Dr. Kenner besteht die Wichtigkeit des Steines darin, daß er das zweite Denkmal ist, das bekannt wurde, und für Krain die Verbreitung des Lunakultus, wahrscheinlich durch Legionäre, bestätigt. Das erste ist der interessante Römerstein bei St. Oswald (Mitth. des hist. Vereins vom J. 1848, S. 88). Herr Leinmüller sucht sobin seine frühere Lesart des Namens Speratilla zu rechtfertigen und will seine diesfälligen Forschungen fortführen.

Herr Dr. E. H. Costa sprach sobin das von dem Herrn Vereinsmitgliede Prof. Dr. H. J. Bidermann herausgegebene Werk: „Die ungarischen Räthen und ihr Wohngebiet, ihr Gewerb und ihre Geschichte, I. Theil, Innsbruck 1862, 8. XX und 140 pp.“ — welches als ein höchst schwäblicher Beitrag zur Ethnographie Österreichs anzusehen ist. Schließlich machte der Vereins-Sekretär unter den neuesten Einlaufe von Publikationen auf Herrn Pfarrer Elze's eben erschienene Schrift: „Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain während des 16. Jahrhunderts“ aufmerksam, welche neue ausführliche Mittheilungen, insbesondere über Truber auf Grund von Dokumenten enthält, und daher eine wesentliche Bereicherung unserer vaterländischen Literatur ist. Herr Oberamtsdirektor Costa hat sich vorbehalten, in der nächsten Versammlung dieses Werk ausführlich zu besprechen.

### August Dimis.

## Theater.

Heute, achte Gastsolle des Herrn Hugo Müller, königlich bairischen Hofchauspielers: „Uriel Acosta“, Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Karl Guzlow.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, 10. März. (Mittags 1½ Uhr.) (Dr. Stg.) Die Stimmung günstig, besonders für die Valuta, fremde Wechsel viel und um einige Schtel billiger abgegeben. Kredit-Aktien höher, böhmische Westbahn-Aktien matter, Nordbahn und Pardubitzer-Aktien gefragt. Geld im Gekompte flüssig und zulegt auch im Leihgeschäfte.

## Öffentliche Schulden.

	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)	Ob. - Ost. und Salzb. 5% 84. —	84.50 Galiz.-Karol.-Ludw.-Bahn 3. 200 fl.
Geld Wari	5 " 86.50 87. —	GM. m. 100 fl. (90%) Einz. 216. — 216.50
In österr. Währung zu 5% 69.50 69.60	Steiermark 5 " 88 — 88.50	Clary 40 " " 36.75 37.25
5% Antch. v. 1861 mit Rückz. 94.70 94.90	Kärnt., Krain u. Küst. 5 " 85.50 87. —	Ost. Den.-Dalmat. -Gef. 434. — 435. —
dette ohne Abschnitt 1862 93.35 93.50	Mähren u. Schlesien 5 " 87.50 88. —	Oesterreich. Lloyd in Triest 237. — 238. —
National-Antlehen mit	Ungarn 5 " 75. — 75.60	Wiener Dampfpm.-Akt.-Gef. 392. — 395. —
Danner-Coupons 5% 81.60 81.70	Tem. Ban., Kro. u. Slav. 5 " 73.25 73.75	Perner Kettenbrücke 398. — 402. —
National-Münzen mit	Galizien 5 " 73.25 73.75	Bohm. W. Bahnh. zu 200 fl. 164.75 165. —
April-Coupons 5" 81.80 81.90	Siebenb. u. Busow. 5 " 71.75 73. —	m. 140 fl. (70%) Einzahlung. 147. —
Metaliques 5" 76.20 75.39	Venetianisches Aut. 1859 5 " 91.50 —	Waffendbriete (für 100 fl.)
dette mit Mai-Coup. 5" 75.45 75.55	Nationalbank 809. — 811. —	National-Gjäh.v. 3. 1857 3 5% 104.50 104.75
dette 41" 65.75 66. —	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W. 218.10 218.20	bank auf 10 " dito 5" 100.50 101. —
mit Belösung v. Jahre 1859 154. — 154.50	N. ö. Econ.-Gef. 500 fl. d. W. 649. — 650. —	C. M. verlohbare 5" 90.50 91. —
" 1854 92.75 93. —	R. Ferd.-Nordb. 1000 fl. GM. 1905. — 1906. —	Nationalb. auf 5 " verlohb. 5" 86.40 86.60
" 1860 zu 500 fl. 94.25 94.50	Staats-Gif.-Gef. zu 200 fl. GM. oder 500 Fr. 235.50 236. —	Vose (per Stück)
zu 100 fl. 95.40 95.50	Raij. Klif. Bahn zu 200 fl. GM. 153. — 153.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W. 185.60 185.75
Come-Rentensch. zu 42 L. auste. 16.75 17. —	Sud.-nordl.-Verb.-B. 200 " 131.75 132.25	Den.-Dalmat.-G. zu 100 fl. GM. 99.50 100. —
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Süd. Staats-, lomb.-ven. u. Centr. ital. Gif. 200 fl. d. W. 500 Fr.	Stadtgem. Djen. 40 " C. M. 36.50 37. —
Grundlastungs-Obligationen.	m. 180 fl. (90%) Einzahlung. 271. — 272. —	Ulrichay 40 " 97. — 98. —
Nieder-Oesterreich zu 5% 87.75 88. —		Salm 40 fl. öst. W. 37.50 38. —

## Effekten- und Wechsel-Aurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 11. März 1863.

Effekten.	Wechsel.
2% Metalliques 75.20	Silber . . . . . 114.50
5% Nat.-Ant. 81.55	Kond. n . . . . . 115.05
Bankaktien . . . . . 809	k. k. Dukaten . . . . . 5471
Kreditaktien . . . . . 217.30	

## Abgang der Mallepof von Laibach:

nach Villach; durch Oberkrain, Oberlärunen, bis Villach, dann Beieren, Salzburg, Tirol, Schweiz, Italien, Westdeutschland — täglich um 3 Uhr Nachmittags.

" Klagenfurt über Krainburg, Neumarkt re. — täglich früh 4 Uhr.

" Neustadt, Seisenberg, Rassenfuss, Möttling und Tschernembl — täglich Abends 5 Uhr.

" Cilli, Carriolpost, über Podpesch, St. Oswald, Franz, St. Peter — täglich früh 6 Uhr.

" Gottschee, Botenpost, über Großlaschitz, Reisnitz re. — täglich früh 5 Uhr.

" Stein, Botenpost, über Mannsburg re. — täglich Nachmittags 3 Uhr.

## Ankunft der Mallepof in Laibach:

von Villach; von allen Postämtern bis Villach, bis Brügen, Salzburg, Tirol, Schweiz, Italien, Westdeutschland, Oberkrain, Oberlärunen — täglich früh 7½ — 8 Uhr.

" Klagenfurt, Neumarkt, Krainburg re. — täglich Abends 7 Uhr 15 Min.

von Neustadt, Seisenberg, Rassenfuss, Möttling und Tschernembl — täglich früh 5 Uhr.

" Cilli (Carriolpost), Podpesch, St. Oswald, Franz, St. Peter re. — täglich Nachm. halb 3 Uhr.

" Gottschee, Botenpost, Großlaschitz, Reisnitz re. — täglich Nachm. 3 — 4 Uhr.

" Stein (Botenpost), Mannsburg — täglich früh 7 Uhr.

Anmerkung. Die Briefpost ist von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends offen. Zwischen 7 und 8 früh werden die Beiträge rückwärts ausgegeben. — Die Fahrpost ist von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet. Bei der Mallepof nach Villach werden unbeschränkt, bei jener nach Klagenfurt 11 u. nach Neustadt 7 Reisende aufgenommen. Freigepäck 30 Pf. 100 fl. wert. — Reklamn jeder Art sollen mundlich oder schriftlich bei der Amtsvorstellung angebracht werden. Bei Verjährungen der Posten und der Büge erfolgt die Ausgabe um so viel später.

## Fremden-Anzeige.

Der 10. März 1863.

Mr. Hilbe, Ingenieur, von Agram. — Mr. Hauser, Kaufmann, von Triest. — Die Herren: Kern, und Meyer, Kaufleute, von Stuttgart. — Mr. Brockmann, Kaufmann, von Niedorf. — Mr. Lupni, von Wien — Mr. Hecht, Handelsmann, von Marburg.

3. 70. a (2)

Nr. 1121

## Kundmachung.

In der hiesigen städtischen Baumschule sind schöne Pappelbäume, zum Uebersezzen vollkommen geeignet, à 40 kr. ö. W. pr. Stück, vorrätig und verkäuflich. Stadtmaistrat Laibach am 17. Februar 1863.

3. 494. (2)

## Anzeige.

Am landwirthschaftlichen Versuchshof in Laibach ist Maulbeerbaum das Rothe zu 30 fr. Französ. Linzeruerklee, dann verschiedene Gras- u. Waldsamen von der frischen Techung zu haben.

3. 523.

## Landwirthschaftliches.

Die neuesten Erfahrungen der Knochenmeidung in Sachsen.

Um ein Joch Ackerland gut zu düngen, streuen man in einer Schupfe 10 Zentner Knochenmeid auf einen Haufen auselauender, bespringe diesen Haufen mit 10 Pfund Schwefelsäure, zu der 80 Pfund Wasser beigebracht werden, bedecke diesen Haufen mit 5 Zentner loser guter Erde, lasse solchen 3 Wochen oder auch längere Zeit liegen, bis die Auflösung der dargenden Theile von der darüber gestreuten Erde angesogen wurde.

Wenn man nun ein Joch Ackerlandes bereits mit Getreide, Klee, Kartoffel re. angebaut und geegget hat, vermisse man den bereiteten Haufen gut in einander, bestreue den bereits angebauten Acker mit dem Knochenmeid und Erdgemiise und egge noch einmal, oder noch besser zweimal, so wird man für die Arbeit und gespendete Düngung reichlich belohnt werden.

Will man aber ein Joch Ackerlandes nur mit holber Stollmündung bestellen, und dann auf den angebauten und geegten Acker nur noch 5 Zentner Knochenmeid, das auf gleiche Weise mit 2½ Zentner guter Erde überdeckt war, überstreuen und nochmal eggen, so hat man eine glänzende Ernte zu erwarten.

Damit aber der kleinere Landmann nicht eßt die Schwefelsäure zu besorgen hat, kann der Knochenmeidhaufen auch mit kräftiger Güte oder Urin-Joupe angeseichtet und mit Erde zugedeckt werden.

Jedoch wird das Knochenmeid auf starkem Lembeden oder stark sandigem Boden viel geringere Wirkung.

Auch wird angezeigt, daß an der Herrschaft Kaltenbrunn ein zweijähriger schöner, weiß und schwartz gesleckter Buchtstier, Holländer Nagel, zu verkaufen ist.

**Fidelis Terpinz,**  
Präsident der l. l. Landwirtschafts-Gesellschaft.

3. 478. (2)

## Ausgleichsverfahren.

Johann Grilz protokollierter Handelsmann in Idria.

In Folge des von dem hochlöblichen k. k. Landesgerichte Laibach mit Dekret vom 3. März 1863, 3. 1126, über das sämtliche Vermögen des protokollierten Handelsmannes Herrn Johann Grilz in Idria anhängig gewordenen Ausgleichsverfahrens werden die sämtlichen Gläubiger desselben in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, 3. 97, R. G. Blt. ausgesondert, zur Wahl des definitiven Gläubiger-Ausschusses Montag den 23. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei des fertigten Gerichtskommissärs Haus-Nr. 45 in Idria entweder persönlich oder durch mit schriftlicher Vollmacht verschene Machhaber vertreten zu erscheinen, oder aber sich an der Wahl mittelst einer, mit beglaubigter Unterschrift versehenen Erklärung zu beteiligen.

Idria am 6. März 1863.

Der k. k. Notar als Gerichts-Kommissär,  
**Karl Höchtl.**

3. 463. (3)

Im Hause Nr. 12 hinter der Franziskanerkirche 1. Stock ist eine

## Wohnung

von 3 Zimmern nebst Bugehör von Georgi bis Michaeli 1. S. zu vermieten.

Anfrage im 1. Stock rechts.

3. 516. (1)

## Erinnerung.

Beim Herrn Baumeister Treoris-à-vis der Evangelischen Kirche in Laibach ist fortwährend die große Niederlage edlerster Maulbeerbäume des Herrn Jakob Ermaeora vorhanden.

Abnehmer belieben sich an Herrn Treo selbst zu wenden.

3. 342. (5)

**Promessen**  
auf Credit-Lose à 4 fl.  
Ziehung am 1. April 1863.  
**Haupttressers: 200.000 fl., 40.000, 20.000 fl.**  
städ mit der Unterschrift des Großhandlungshauses  
**Joh. C. Sothen in Wien**

verschen, zu haben bei

**Joh. E. Wutscher.**

3. 462. (3)

An die P. T.

## Herren Hausbesitzer.

Nachdem meine Pachtzeit der städtischen Ziegelhütten erloschen und das Rohmaterial ausgegangen ist, wird die Ziegel-Erzeugung hierorts gänzlich eingestellt, deshalb ich meine Vorräthe von

circa 140 Tausend Dach-

und circa 15 Tausend Pfla-

ster-Ziegel allerbester Qualität zu dem niedrigen Preise à fl. 15 pr. Tausend anbiete, und mir erlaube, die geehrten Herren Hausbesitzer aufmerksam zu machen, sich nach Umständen mit Vorräthen dieser ausgezeichneten Ziegel-Sorten versehen zu wollen.

Ferner begebe ich sehr billig 20 Stück 7' hohe steinerne Säulen, wie auch mehrere leichte und schwerere Fuhrwagen.

Geneigte Aufträge Klosterfrauengasse Nr. 58.

**Daniel Dettela.**

3. 425. (3)

## Kundmachung.

Im Dorfe Draule nächst Laibach ist vis-à-vis der St. Rochus-Kirche knapp an der Mehlerei, ein neu und nett erbautes Haus, zu ebener Erde mit zwei Zimmern, Vorhaus, Küche, Speis, und unter dem Dachwerke mit 1 Zimmer, Kammer, Speis und Küche, dann mit einem eingefriedeten Gartenterrain umgeben — insbesonders als Sit für einen pensionirten geistlichen Herren oder als Sommeraufenthalt für eine Familie ganz geeignet — täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende wollen sich wegen Mittheilung des Nähern an die k. k. Postexpedition in Idria verwenden.